

1 Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes (HSV)
- 1.2 **Es gilt die Ausländerregelung des DSB.**
- 1.3 Schüler die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzliche Sondergenehmigung unaufgefordert vorzulegen.
- 1.4 Jugendliche und Junioren, die nach Ziffer 0.9.4 der Sportordnung des DSB auf Antrag und mit Nachweis vorschießen werden, wenn Sie am Veranstaltungstag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist mit dem beigefügten Formular zu beantragen.
- 1.5 Mannschaften und Einzelstarter, die nicht wünschen, zur Gaumeisterschaft eingeladen zu werden, müssen sich bei der Kreismeisterschaft abmelden. Eine Liste der für die Gaumeisterschaft abgemeldeten Schützen ist der Meldung zum Gau beizulegen.

2. Startgeld = Reuegeld

- 2.1 Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

3. Allg. Bestimmung und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1 Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schiesskleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 3.2 Eine Änderung der, auf der Startkarte aufgeführte Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen
- 3.3 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifizieren haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 3.4 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sollten, sind seitens der Teilnehmer, die nicht berücksichtigt wurden, in Verbindung mit Ihrem Schützenkreis zu klären.
- 3.5 Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten. Das Meisterschaftsabzeichen (Gaumeister) wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften bzw. 3 Einzelschützen zur Meisterschaft eingeladen wurden.
- 3.6 Meisterschaftsabzeichen, werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die bei der Siegerehrung anwesend sind. Das Meisterschaftsabzeichen wird in der Schützen- Damen- Alters- Damenalters- und Seniorenklasse nur in Gold für die Einzel- und Mannschaftswertung verliehen. In der Schüler- Jugend- und Junioren-

- klasse in Gold, Silber, und Bronze wie unter Punkt 3.5 der Allgemeinen Bestimmungen beschreiben.
- 3.7 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettbewerb statt.
- 3.8 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass und die Startkarte vorzulegen. Kann der Teilnehmer seinen Wettkampfpass nicht vorweisen, so darf er zwar starten, **wird aber mit Abzug von zwei (2) Ringen** in der ersten Serie bestraft (SPO 0.7.4.1.1) zudem wird eine Gebühr von 6,00 Euro erhoben. Für Startzeitänderungen wird eine Gebühr von 6,00 Euro erhoben.
- 3.9 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 6,00 Euro zu entrichten.
- 3.10 Bei Einsprüchen ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten. Bei Berufung ist eine Gebühr von 20,00 Euro zu entrichten.
- 3.11 Kampf-/ Berufungskampfgericht werden vom Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 3.12 In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
- 3.13 Teilnehmer die in den Disziplinen „LIEGEND“ und „KNEIEND“ starten, haben selbst für Scheibenwechsler zu sorgen.
- 3.14 Bei den Waffenarten „SCHIESSEN AUF 100 M“ und „FREIE PISTOLE“ sind Beobachtungsgläser erforderlich und **mitzubringen**
- 3.15 Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gas-Kartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 3.15 Schützen die nach Ziffer 0.9.4.1.2. der Sportordnung (bzw. dessen Auslegung auf Unterverbände) bei den Meisterschaften verhindert sind, können mit anderen durch die Sportleitung zu bestimmenden Ergebnissen auf Antrag zur Landesmeisterschaft gemeldet werden.

4. Allgemeines

- 4.1 Die Anweisungen der Schießleitung, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich.
- 4.2 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse eingeladen sind. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 4.3 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB und die Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes.
- 4.4 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung belieben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten.

Die Gausportleitung

5. Meldefristen (zu Ausschreibung Gaumeisterschaft 2012 Version 1.1)

Die Kreise senden sämtliche Ergebnisse **getrennt nach** Waffenart und Wettkampfklassen für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe formgerecht, **mit Diskette** (E-Mail), an den Gau.

Bis spätestens

08.11.2011 mit Genesis – Diskette	Bogen – Halle. an den Gaubogenreferent Manfred Forster
24.01.2012	alle 10 m Disziplinen an den Gausportleiter Markus Weber
24.01.2012	Großkaliber 300m + Armbrust 30m an den Armbrustreferent Walter Müller
03.04.2012	Doppeltrap + Perkussionsflinte und Steinschlossflinte an den Gausportleiter Markus Weber
03.04.2012	Vorderlader an den Vorderladerreferent Franz-Josef Kerber
03.04.2012	Flinte Trap + Skeet an den Gausportleiter Markus Weber
03.04. 2012	übrige Gewehrdisziplinen an den Gewehrreferent Tobias Götz
03.04. 2012	übrige Pistolendisziplinen an den Pistolenreferent Marcus Väth
08.05.2012	Feldbogen und Bogen-FITA an den Gaubogenreferent Manfred Forster

6.Meldungen

Die Meldungen sind nach dem vom Hessischen Schützenverband vorgesehen Meldesystem David 21 mit Diskette (E-Mail) vorzunehmen (Bogen GENESIS).

Schützen ohne richtige Pass - Nr. bzw. fehlender Pass - Nr. werden nicht eingeladen.

*Verspätet eingehende Meldungen Fehlerhafte oder Nachmeldungen können **nicht** mehr berücksichtigt werden.*

Mannschaften und Einzelschützen die **nicht** wünschen zur Gaumeisterschaft eingeladen zu werden, müssen dieses bei der Kreismeisterschaft melden, und **sind** aus der Meldung zum Gau zu löschen.

Eine Liste der, für die Gaumeisterschaft abgemeldeten Schützen/innen ist der Meldung beizulegen.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Markus Weber
Gausportleiter

Der Schützengau ist auch im Internet unter

www.schuetzengau-9-starkenbourg.de